

- Schülerinnen und Schüler der StS Süderelbe
- Eltern an der StS Süderelbe

Hamburg, den 12.03.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wir freuen uns, dass wir ab Montag die ersten Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 9, 10 und 13 wieder begrüßen dürfen! Die Jahrgänge 9 und 10 kommen jeweils in Halbgruppen in die Schule, beginnend am Montag mit der Gruppe 1 / A. Noch wissen wir nicht, wann weitere Jahrgänge – außer in den Notbetreuungen der Jahrgänge 5-8 – hier wieder regelmäßig zur Schule gehen dürfen. Für diese Jahrgänge sowie die Jahrgänge 11 und 12 gibt es weiterhin Fernunterricht mit Materialausgabe – aber auch einen höheren Anteil an Videounterricht.

Die Infektionszahlen sind sehr hoch und alle, die in die Schule kommen dürfen, müssen sich weiterhin an die bekannten Regeln halten, um Infektionen zu vermeiden. An einige werde ich hier erinnern und auch kurz auf die Möglichkeit einer einfachen Testung in der Schule verweisen.

Grundsätzlich bleibt es dabei: Wenn wir als Schule von einem Infektionsrisiko erfahren, dann sagen wir der betroffenen Lerngruppe bis zur Klärung durch das Gesundheitsamt ab. Das ist keine Quarantäneanordnung sondern dient nur der unmittelbaren Verringerung des Risikos einer Ansteckung. Auch im Falle einer Unterrichtsabsage bitte ich darum, sicherheitshalber die Regeln einer Quarantäne schon zu beachten, die unten erklärt sind.

- An unserer Schule **müssen medizinische Masken** (FFP2 oder blaue OP-Masken) **getragen** werden. Nur in den Aufenthaltsbereichen des eigenen Jahrganges auf dem Pausenhof (siehe Aushänge sowie rote Schrift auf dem Boden) und beim Essen in der Cafeteria dürfen sie abgesetzt werden. Schüler ohne medizinische Maske werden nach Hause geschickt.
- Auch Eltern melden sich im Schulbüro an, wenn sie die Schule betreten wollen. Das Schulbüro darf maximal eine Person betreten. Auch für die Eltern gilt die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken.
- Auf dem Gelände und in den Gebäuden sind teilweise **Wege markiert**. Nur diese dürfen jeweils benutzt werden.
- Schülerinnen und Schüler, bei denen auch leichte **Krankheitssymptome** auftreten (Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Husten, Schnupfen, o.ä.) sollen **zuhause bleiben**. Das Schulbüro ruft die Eltern an, wenn diese Symptome in der Schule auftreten und schickt die Schülerinnen und Schüler nach Hause. Wenn zwei Tage keine Krankheitssymptome zu sehen sind oder ein Test bestätigt, dass keine Coronakrankheit besteht, darf wieder zur Schule gegangen werden.
- Besteht eine Quarantäneanordnung, gehört dazu auch das Gebot, nicht die eigene Wohnung zu verlassen. Das schließt Einkaufen und ähnliches mit ein. Die Beachtung dient dem Schutz der Mitmenschen. Polizeiliche Kontrollen finden statt.
- Wir benötigen die Auskunft, nicht in Risikogebieten während der Ferien gewesen zu sein, zum Schulstart.
- Wir arbeiten daran, in der Schule anwesenden SchülerInnen die Möglichkeit zu wöchentlichen Corona-Selbst-Schnelltests zu geben. Sollte bei einem solchen Test ein positives Ergebnis auftreten, muss die Schule verlassen werden und ein genauerer Test bei einem Arzt durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Sven Nack

(Bitte an Tutor / Tutorin zurückgeben)

Hiermit bestätige ich, _____ (Name) mit meinem Sohn / meiner Tochter
_____ (Name), Klasse _____ über die Regeln gesprochen zu haben.

Mein Sohn / meine Tochter dürfte in der Schule an Corona-Schnelltests teilnehmen, die er / sie selbst nach einer Anleitung durchführt.

(Bitte ankreuzen)

Ja

Nein

Datum: _____ Unterschrift: _____